

Muster eines Sponsoringvertrages für die Stadt Fürth

Zwischen

der Stadt Fürth
vertreten durch den Oberbürgermeister
dieser vertreten durch die Leiterin/den Leiter
[Dienststelle]

– im Folgenden Sponsoringnehmer –

und der

.....

– im Folgenden Sponsor genannt –

wird folgende Sponsoringvereinbarung geschlossen :

Präambel

.....
.....
.....
.....

1. Leistung des Sponsors

Der Sponsor verpflichtet sich:

.....
.....
.....

2. Leistung des Sponsoringnehmers

Der Sponsoringnehmer verpflichtet sich, es dem Sponsor zu ermöglichen, die Tatsache der Zuwendung in folgender Weise zur Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Imagepflege nutzen zu können:

.....
.....
.....

3. Laufzeit/Kündigung

Diese Sponsoringvereinbarung beginnt am und endet
am¹

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Für den Fall einer Kündigung verzichten beide Seiten auf evt. bestehende Ansprüche aus diesem Vertrag, ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, soweit diese auf vorsätzliches Handeln einer Vertragspartei beruhen. Beide

¹ Wenn sich ein Endzeitpunkt nicht definieren lässt, so ist die Regelung ggf. um ein Kündigungsrecht zu ergänzen. Hier bietet sich bspw. folgende Formulierung an: "Die vorliegende Vereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Ablauf eines Monats gekündigt werden."

Seiten verzichten auf Rückforderungen für bereits gewährte Leistungen ².

4. Nebenkosten

Entstehen für die Durchführung der unter Nummer 1 und 2 genannten Leistungen Kosten, werden diese vom Sponsor getragen.

5. Haftung

Eine Haftung des Sponsoringnehmers für die durch den Sponsor zur Verfügung gestellten Sachmittel ist ausgeschlossen.

6. Haftungsfreistellung

Der Sponsor stellt den Sponsoringnehmer von Haftungsschäden frei, die durch Mängel der zur Verfügung gestellten Sachmittel oder durch von diesen möglicherweise ausgehenden Gefahren verursacht werden.

7. Zahlungsfristen

Für die nach Nummer 1 vereinbarten Geldleistungen werden folgende Zahlungsfristen vereinbart:

.....
.....

8. Zahlungen

Sämtliche nach Nummer 1 vorgesehenen Geldleistungen sind entsprechend der vereinbarten Zahlungsfristen ausschließlich an die Stadtkasse Fürth auf das Konto: unter Angabe des Kassenzzeichens einzuzahlen.

² Auf eine entsprechende Abwicklungsregelung kann verzichtet werden, wenn sie für das konkrete Sponsoringprojekt nicht interessengerecht wäre.

9. Umsatzsteuer

Falls die vereinbarten Geldleistungen der Umsatzsteuer unterliegen sollten, wird die gesetzliche Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen nach § 233 a Abgabenordnung dem Sponsor nachträglich in Rechnung gestellt.

10. Keine Ausschließlichkeit

Der Gesponserte ist berechtigt, Verträge mit weiteren gleichrangigen Nebensponsoren zu schließen.

11. Weitere Vereinbarungen und Grundsätze

.....
(Raum für spezielle Abreden, um im Einzelnen den besonderen Anforderungen des individuellen Einsatzbereiches der jeweiligen Sponsoringbeziehung gerecht werden zu können)

.....
.....
.....

12. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Regelungen zum Schriftformerfordernis selbst.
Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

13. Schlussbestimmungen

Soweit einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten oder unwirksam werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung insgesamt nicht beeinträchtigt. Beide Vertragsparteien vereinbaren schon jetzt, dass sie in diesem Falle eine wirtschaftlich sinnvolle Ergänzung vornehmen werden, die dem Interesse der Parteien am nächsten kommt.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort (Veranstaltungsort) und ausschließlicher Gerichtsstand ist Fürth.

Datum _____

Datum _____

Stadt Fürth
- Der Oberbürgermeister -
In Vertretung Im Auftrag

(Sponsor)

(Sponsoringnehmer)